

# ÄMTER und MANDATE:

Was kann ich machen? Was wird erwartet?

## ÄMTER

Ämter oder Parteiämter in der SPD werden immer für zwei Jahre gewählt. Für diesen Zeitraum verpflichtet man sich also bei einer Wahl, das Amt auszufüllen. Die Parteiämter werden durch Wahl des Gremiums bestimmt, das im Parteistatut dafür vorgesehen ist. Ämter in den Abteilungen werden in der Regel von der Abteilungsversammlung gewählt. Andere Gremien können Nominierungen, d.h. Wahlvorschläge aussprechen. Für alle Vorstandsämter wird eine regelmäßige Teilnahme an Mitgliederversammlungen erwartet.

### ABTEILUNGSVORSITZENDE\***R**

Die/der Abteilungsvorsitzende repräsentiert die Abteilung nach außen. Er\*sie leitet normalerweise die Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, überreicht die Parteibücher und ist erste\*r Ansprechpartner\*in für andere Parteigliederungen und die Öffentlichkeit. Er\*sie koordiniert die Aktivitäten der Abteilung, kontrolliert die Protokolle und verfasst mit der\*dem Schriftführer\*in die Einladungen und andere Rundbriefe. Er\*sie stimmt sich gemeinsam mit seinem\*ihrer Vorstand vor allem über die (finanziellen) Belange der Abteilung ab. Auch wenn es gesonderte Mitgliederbetreuer\*innen gibt, ist er\*sie oft bei Fragen/Problemen der Mitglieder gefordert.

Arbeitsaufwand: abhängig von Größe der Abteilung erfahrungsgemäß durchschnittlich 3-5h/Woche, in Wahlkämpfen deutlich mehr.

### STELLVERTRETENDE ABTEILUNGSVORSITZENDE

Sie unterstützen die/den Abteilungsvorsitzende\*n und vertreten sie/ihn in Gremien, auf Sitzungen und in der Öffentlichkeit. Bei Krankheit/Rücktritt oder anderer Abwesenheit übernimmt ein\*e Stellvertreter\*in die Aufgaben des Vorsitzes. Die Abteilungen haben zwischen ein und drei Stellvertretende Vorsitzende

Arbeitsaufwand: sehr unterschiedlich, im Schnitt mindestens 1h/Woche, bei „aktiver“ Vertretung und im Wahlkampf deutlich mehr.

### KASSIERER\***IN**

Sie/er führt die Kasse der Abteilung, überwacht die Ausgaben und die Mitgliedsbeiträge und prüft gegebenenfalls Stimmberechtigungen.

Arbeitsaufwand: erfahrungsgemäß 1-2 h / Woche, während der Jahresabschlüsse deutlich mehr. Der Berliner Landesverband unterstützt die Kassierer\*innen durch eigene Schulungen und entsprechende Software.

### SCHRIFTFÜHRER\***IN**

Sie/er führt die Protokolle (üblicherweise Ergebnisprotokolle) aller Sitzungen, besonders bei Wahlen und Abstimmungen und ist für die ordnungsgemäße und fristgemäße Versendung von Einladungen verantwortlich. Sie/er gibt die Beschlüsse der Abteilung an die jeweiligen Gremien weiter. ( Bsp.: Die Abteilung beschließt einen politischen Antrag und will ihn auf die nächste Kreisdelegiertenversammlung zur Beschlussfassung einbringen. Die Aufgabe der/des Schriftführer\*in ist es hierbei, den Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Antragsfrist bei der Kreisgeschäftsführung einzureichen.)

Arbeitsaufwand: 1-2h / Woche

### **BEISITZER\*INNEN IM VORSTAND**

Beisitzer\*innen können mit oder ohne Themenbereich gewählt werden und haben Sitz und Stimme im Vorstand. Der Vorstand soll die Arbeit der Abteilung organisieren und ist das höchste Gremium zwischen den Mitgliederversammlungen. Beisitzer\*innen üben ihre übernommenen Aufgaben weitgehend eigenverantwortlich und selbstständig aus – der Vorstand kann ihnen Aufgaben übertragen. Beisitzer\*innen informieren und kommunizieren Vorhaben, Zwischenstände und Ergebnisse proaktiv im Abteilungsvorstand.

Der Arbeitsaufwand richtet sich nach dem persönlichen Engagement. Die Anzahl der Beisitzer\*innen wird von der Mitgliederversammlung festgelegt

### **REVISOR\*IN**

Revisor\*innen kontrollieren die Buchführung und den Kassenabschluss und beantragen die Entlastung des (alten) Vorstandes vor Neuwahlen. Sie dürfen dem Vorstand in keiner anderen Funktion angehören, um ihre Unabhängigkeit bei der Kontrolle zu wahren.

Arbeitsaufwand: 1 (längerer) Termin pro Jahr

### **KREISDELEGIERTE\*R UND ERSATZDELEGIERTE\*R**

Der Abteilung steht pro 15 zahlende Mitglieder ein Kreisdelegiertenposten zu. Kreisdelegierte vertreten die Abteilung auf der Kreisdelegiertenversammlung (KDV). Das ist der Neuköllner SPD-Parteitag. Die KDV wählt den Kreisvorstand und Delegierte zum Landesparteitag und nimmt Nominierungen für Ämter auf Bundes- und Landesebene vor. Ebenso stellt die KDV vor Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zur BVV die Kandidat\*innen auf. Außerdem werden Anträge diskutiert und abgestimmt, um die inhaltliche Positionierung der SPD Neukölln vorzunehmen. Die Kreisdelegiertenversammlung ist das höchste Beschlussgremium in Neukölln und tagt mindestens zweimal im Jahr.

Arbeitsaufwand: normalerweise zwei Samstage oder Freitagabende im Jahr, zusätzlich ggf. jeweils ein Abend für Vorbesprechungen sowie Zeit, um Anträge und Kandidaturen zu lesen.

Ersatzdelegierte: Wer bei den Delegationswahlen nicht die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, aber dennoch Stimmen bekommt, wird damit als Ersatzdelegierte\*r gewählt. Diese rücken nach, wenn Kreisdelegierte bei einer KDV verhindert sind. Somit kommt man auch als Ersatzdelegierte\*r manchmal zum Einsatz und hat dann den gleichen Arbeitsaufwand wie ein\*e ordentliche\*r Delegierte\*r.

### **LANDESDELEGIERTE\*R**

Landesdelegierte vertreten die SPD Neukölln beim Landesparteitag. In Neukölln ist es üblich, dass die Abteilungen jeweils ihrer Größe entsprechend einen Anteil an Delegierten nominieren und die KDV diesen Vorschlägen folgt. Die Nominierung durch die Abteilung wirkt damit de facto wie eine Wahl (sog. Neuköllner Modell). Dies sichert auch kleineren Abteilungen Mitsprache- und Mitwirkungsrechte auf dem Landesparteitag.

Der Landesparteitag (LPT) wählt wie die KDV alle zwei Jahre einen Vorstand, spricht Nominierungen aus und berät und beschließt Anträge. Der LPT tagt 2-3mal im Jahr und findet entweder einen ganzen Tag oder zweitägig statt.

Arbeitsaufwand: 2-3mal im Jahr ganztätig oder zweitägig. Zuvor findet an einem Abend eine Vorbesprechung statt. Zudem sollten die häufig sehr umfangreichen Antragsbücher gelesen werden, um den inhaltlichen Debatten folgen zu können.

Auch auf Landesebene gibt es Ersatzdelegierte, die Regeln sind dieselben wie auf der Kreisebene.

# MANDATE IM BEZIRK

Mandatsträger\*innen werden durch eine Wahl bestimmt. In Berlin werden alle fünf Jahre bei den Abgeordnetenhaus- und Bezirkswahlen die Abgeordneten und Bezirksverordneten gewählt. Auch die Europaabgeordneten werden alle fünf Jahre gewählt. Die Mitglieder des Bundestages dagegen werden alle vier Jahre gewählt. Wer sich von der Partei also für ein Mandat aufstellen lässt, verpflichtet sich jeweils für eine solche Wahlperiode. Die Mandatsträger\*innen sind in aller erster Linie den Bürger\*innen gegenüber verantwortlich. Aber natürlich hat auch die Partei, die sie aufgestellt hat, Erwartungen. Der geschätzte Arbeitsaufwand ist zusätzlich zu den Gremiensitzungen, wie z.B. Abteilungssitzungen und Kreisvorstandssitzungen; regelmäßige Teilnahme wird dringend geraten.

## BEZIRKSVERORDNETE\*R

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) wird immer gleichzeitig mit dem Abgeordnetenhaus gewählt. Sie ist kein „echtes“ Parlament, sondern Teil der Verwaltung. Die BVV wählt das Bezirksamt und kontrolliert es - ggf. kann sie einzelne Stadträt\*innen auch abwählen. Außerdem beschließt die BVV den Haushalt für den Bezirk (unter Vorbehalt der Zustimmung des Landes und unter der Maßgabe, keine eigenen Steuern erheben zu können) und Bebauungspläne. Darüber hinaus regt die BVV „Verwaltungshandeln an“, d.h. sie fordert das Bezirksamt auf, z.B. die Bänke im Park XY zu erneuern. Gesetzgebungskompetenz hat die BVV nicht.

Bezirksverordnete sind daher auch keine „echten“ Abgeordneten. Sie erhalten keine Diäten, aber eine Aufwandsentschädigung. Nichtsdestotrotz bleibt es ein Ehrenamt. Als Teil der Exekutive verpflichten sich Bezirksverordnete wie Beamte, so dürfen sie u.a. auch keine Geschenke annehmen.

Die Parteien bilden in der BVV Fraktionen. Die Bezirksverordneten sind entsprechend in die Arbeit und Disziplin der SPD-Fraktion eingebunden. Sollte eine Fraktion keine absolute Mehrheit nach der Wahl erhalten, wird zur Mehrheitsbildung eine Zählgemeinschaftvereinbarung (ähnlich einem Koalitionsvertrag) abgeschlossen. Die Verordneten sollen diese im Laufe der Wahlperiode umsetzen.

Die BVV bildet zur Strukturierung ihrer Arbeit Ausschüsse. Die Bezirksverordneten sind Mitglied in jeweils zwei bis drei Ausschüssen. Die Ausschüsse tagen in der Regel einmal im Monat, zum Teil auch im Zwei-Monats-Rhythmus. Plenarsitzungen finden einmal im Monat an einem Mittwochabend statt. In diesen Wochen tagt auch immer die Fraktion.

Arbeitsaufwand: Die Bezirksverordneten müssen an den Fraktions-, jeweiligen Ausschuss- und Plenarsitzungen teilnehmen. Die Sitzungen beginnen teilweise schon um 16:30 Uhr. Bezirksverordnete müssen von ihrem Arbeitgeber für die Arbeit freigestellt werden. Die Ausschüsse beginnen in der Regel um 17:00 und enden ca. 19:00 Uhr, die Fraktionssitzungen finden zwischen 17:30 und ca. 20 Uhr statt. Erwartet wird außerdem die regelmäßige Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Diskussionen, lokalen Bürger\*innensammlungen, Eröffnungen, Grundsteinlegungen, Festen, etc. und natürlich an Parteigremien. Bezirksverordnete sind Teilnehmer\*innen ohne Stimmrecht im Kreisvorstand.

Der Arbeitsaufwand ist abhängig vom Engagement, beträgt aber im Monat mindestens 30-40 Stunden (zzgl. Parteigremien), auch hier in Wahlkampfzeiten mindestens das doppelte. Ausschussvorsitzende haben deutlich mehr Aufwand.

## **BÜRGERDEPUTIERTE\*R**

Bürgerdeputierte sind sachkundige Bürger\*innen, die an der Arbeit der Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung teilnehmen. Sie sind stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses, dem sie angehören (§ 20 Bezirksverwaltungsgesetz).

Die Bürgerdeputierten werden von der Bezirksverordnetenversammlung auf Vorschlag der Fraktionen gewählt. Je nach Größe der Fraktion stellt sie bis zu 2 Bürgerdeputierte in einem Ausschuss. (Ausnahmen sind Jugendhilfeausschuss und Integrationsausschuss, wo die Bürgerdeputierten aus freien Trägern/Organisationen kommen, und die beiden Ausschüsse für Geschäftsordnung und Eingaben und Beschwerden, wo es keine Bürgerdeputierten gibt). Es werden auch stellvertretende Bürgerdeputierte gewählt, die im Verhinderungsfalle vertreten, und bei Mandatsniederlegung automatisch nachrücken. Das Mandat ist ein Ehrenamt, Bürgerdeputierte erhalten aber eine geringe Aufwandsentschädigung pro Ausschusssitzung.

Bürgerdeputierte werden für die gesamte Wahlperiode der BVV gewählt. Da die Bürgerdeputierten kraft Gesetzes mit einem eigenen Stimmrecht ausgestattet sind, wird erwartet, dass sie an den Ausschusssitzungen und den Vorbereitungen teilnehmen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen und ansonsten ihre Stellvertreter\*innen frühzeitig informieren, damit die Anwesenheit garantiert ist. Hierfür ist es erforderlich, dass sich die/der Bürgerdeputierte pro-aktiv informiert über die Vorhaben, Diskussionen und Abstimmungsergebnisse in der eigenen BVV-Fraktion. Bürgerdeputierte sollten die für den Ausschuss relevanten Drucksachen kennen. Eine enge Abstimmung und der fachlich-inhaltliche Austausch mit den eigenen Bezirksverordneten im Ausschuss wird vorausgesetzt. Bürgerdeputierte und stv. Bürgerdeputierte sind berechtigt und aufgefordert, an den Fraktionssitzungen teilzunehmen.

Die Vorbereitungen beginnen üblicher Weise um 16:30 Uhr, die Ausschüsse um 17:00 Uhr. Bürgerdeputierte und ihre Stellvertreter\*innen haben einen gesetzlichen Anspruch, von ihren Arbeitgeber\*innen freigestellt zu werden.

Arbeitsaufwand: Ausschusssitzungen finden regelmäßig einmal im Monat statt und dauern inklusive Vorbereitung mindestens 2,5 Stunden. Hinzu kommen die inhaltliche Vorbereitung und der Austausch mit den Fraktionsmitgliedern. Erfahrungsgemäß beträgt der Arbeitsaufwand für eine effektive Bürgerdeputiertentätigkeit rund 10-15 h im Monat.